

Stadt Hildburghausen

03.05.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

080/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	10.05.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.05.2011	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	01.06.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Eingangsbestätigung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reitsportzentrum auf dem Stadtberg"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, folgende Auflage aus der Eingangsbestätigung des Landratsamtes Hildburghausen vom 25.02.2011 für die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitsportzentrum auf dem Stadtberg“ im Durchführungsvertrag bzw. in der Planzeichnung zu berücksichtigen.

- Änderung des Erbbaurechtsvertrages als Anlage zum Durchführungsvertrag in Bezug auf die Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr.: 2688/11 und 2729/4 der Gemarkung Hildburghausen
- Kennzeichnung auf der Planzeichnung Grundstück Fl.-Nr.: 2729/4 der Gem. Hildburghausen gehört nicht zum Geltungsbereich.

Die Satzung ist erneut der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reitsportzentrum auf dem Stadtberg“ wurde durch die Stadt Hildburghausen durchgeführt. Der Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 285/2010) wurde am 22.12.2010 durch den Stadtrat gefasst. Die Satzung wurde im Landratsamt angezeigt.

Die Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben vom 25.02.2011 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Einer öffentlichen Bekanntmachung der Satzung wurde allerdings vorerst nicht zugestimmt. Die Hinweise sind in den Durchführungsvertrag bzw. in die Planzeichnung einzuarbeiten. Die Grundstücke Fl.-Nr.: 2688/11 und 2729/4 wurden erst einige Zeit nach Abschluss des ursprünglichen Erbbaurechtsvertrages der Stadt zugeordnet.

Auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 2688/7 befindet sich ein Funkturm. Das Grundstück ist an den Freistaat Thüringen verpachtet und separat eingefriedet.

Da die Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde nicht die Grundzüge der Planung berühren, wird von der förmlichen Beanstandung der Satzung nach § 21 Abs. 3 ThürKO abgesehen.

Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde erneut vorzulegen.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**